



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/011
---

Sitzungsdatum 15.12.2021
-----------------------------

# Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 15.12.2021, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:46 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

- 1 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung der Stadt Heinsberg durch den Kreis Heinsberg
- 3 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2022 in der Stadt Heinsberg
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Heinsberg
- 5 Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Heinsberg
- 6 Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025, 2. Fortschreibung
- 7 Spielflächenplan der Stadt Heinsberg 2021 - 2026
- 8 Auslobung Heinsberger Heimatpreis 2021
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Nichtöffentliche Sitzung:**

- 11** Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechts zum Wasserkonzessionsvertrag mit der Stadtwerke Heinsberg GmbH
- 12** Tausch von Grundstücken in Aphoven und Randerath
- 13** Tausch von Grundstücken in Aphoven und Laffeld
- 14** Tausch von Grundstücken in Schafhausen und Unterbruch
- 15** Tausch von Grundstücken in Karken und Unterbruch
- 16** Kauf einer Grünlandfläche in Heinsberg
- 17** Kauf von mehreren Grundstücken in Waldenrath und Birgden
- 18** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 19** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Tim Dormanns

Herr Helmut Frenken

ab TOP 4

Herr Johannes Geiser

Herr Guido Gottschalk

Herr Kurt Heinrichs

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Herr Ralf Herberg

Herr Philipp Jansen

ab TOP 11

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

ab TOP 7

Herr Norbert Krichel

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Karl Alexander Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Guido Schranz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Stefan Storms

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

Herr Josef von Heel

Frau Carmen Vondeberg

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten  
Cordewener

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter  
Sangermann

Herr Erster Beigeordneter Michael Schmitz

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Martin Krükel

Herr Walter Leinders

Herr Jochen Lintzen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Herr David Stolz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

Gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf nach § 80 Abs. 2 Satz 1 GO NRW dem Rat zu. Nach der Zuleitung des Entwurfes an den Rat hat der Haupt- und Finanzausschuss den Entwurf nach § 59 Abs. 2 GO NRW vorzubereiten.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wurde in den Rat eingebracht.

**TOP 2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung der Stadt Heinsberg durch den Kreis Heinsberg**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 der gemeinsamen Entgeltabrechnung der Stadt Heinsberg mit dem Kreis Heinsberg im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit zugestimmt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Heinsberg abzuschließen.

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurfsfassung wurde mit dem Kreis Heinsberg abgestimmt und bedarf nunmehr der Zustimmung des Rates.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Entwurf vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung zwischen der Stadt Heinsberg und dem Kreis Heinsberg abzuschließen.

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die Vereinbarung redaktionell anzupassen, wird die Verwaltung ermächtigt, diesen Änderungen zuzustimmen, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung des Rates bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 3 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2022 in der Stadt Heinsberg**

Die „Interessengemeinschaft Heinsberger Industriegebiet“ hat beantragt, aus Anlass des am Samstag, dem 12.03.2022 und Sonntag, dem 13.03.2022, stattfindenden Industriefestes allen Verkaufsstellen im Industrie- und Gewerbegebiet Heinsberg am 13.03.2022 die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

Das Industriefest Heinsberg ist eine traditionelle Veranstaltung, die in 2022 zum sechszwanzigsten Mal durchgeführt wird und jedes Jahr durch ca. 20.000 Besucher frequentiert wird. Die Veranstaltung hat den Charakter eines Straßenfestes, zu dem neben den örtlichen Händlern, die ihre Produkte ausstellen, Schausteller und Jahrmarkt-Händler aus allen Teilen des Landes kommen. Die Festmeile erstreckt sich von der Industriestraße in Richtung Osten bis zur Ferdinand-Porsche-Straße und wird westlich ausgeweitet über die Siemensstraße und Borsigstraße bis zur Humboldtstraße.

Die aktuellen Entwicklungen der Coronapandemie werden selbstverständlich vor der Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages berücksichtigt, sodass auch ein kurzfristiger Ausfall der Veranstaltung erfolgen kann. Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass in den letzten beiden Jahren aufgrund der Coronapandemie das Industriefest nicht durchgeführt werden konnte.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2022 in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Heinsberg**

Die Gemeinden haben gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der Rat der Stadt Heinsberg hat den zurückliegenden Brandschutzbedarfsplan in seiner Sitzung am 02.05.2012 beschlossen. Brandschutzbedarfspläne sind nicht statisch formuliert, sondern dynamisch an veränderte Bedingungen anzupassen. Dabei finden die ständige Veränderung der Bebauung, der Verkehrswege und das Entstehen von besonderen Objekten mit erhöhtem Risikopotenzial genauso Berücksichtigung, wie auf der Seite der Feuerwehr die Erneuerung und Erweiterung der Ausstattung sowie der Gerätehäuser mit den verfügbaren Personalressourcen. Dies ist mit der jetzigen Neufassung erfolgt.

Aufgrund der immer umfangreicher werdenden Anforderungen im Bereich der Brandschutzbedarfsplanung wurde im Februar 2021 die KoPart eG von der Stadt Heinsberg beauftragt, den in Erstellung befindlichen Brandschutzbedarfsplan zu überprüfen. Hierbei wurde insbesondere die bauliche Situation an den einzelnen Standorten und die Abdeckung des Einsatzgebietes ausgehend von den Standorten analysiert und betrachtet.

Im Rahmen eines Workshops wurden die von der KoPart eG festgestellten Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. In einer Vielzahl von anschließenden Projektsitzungen wurden die sich hieraus ableitenden Maßnahmen erörtert und bilden so die Grundlage für die Brandschutzbedarfsplanung. Der Untersuchungsbericht der KoPart eG ist dem Brandschutzbedarfsplan als Anlage beigefügt. Aufgrund der dortigen Feststellungen und Empfehlungen wurde der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes überarbeitet und ergänzt.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan spiegelt methodisch die Forderung des BHKG wieder, indem zunächst die örtlichen Verhältnisse untersucht werden, um anschließend hierauf aufbauend die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beschreiben.

Schließlich ist der Brandschutzbedarfsplan Grundlage für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG. Hiernach können mittlere kreisangehörige Städte von der Verpflichtung, mindestens sechs Feuerwehrfunktionen dauerhaft durch hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr zu besetzen, durch die Bezirksregierung entbunden werden, wenn der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Kommune gewährleistet sind.

Nach Abstimmung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes mit den Aufsichtsbehörden (Bezirksregierung Köln und Kreis Heinsberg) am 20. November 2021 wurde im Anschluss daran bereits mündlich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bis zum 31.12.2026 in Aussicht gestellt.

**Beschluss:**

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heinsberg wird beschlossen. Der Brandschutzbedarfsplan ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift). Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist spätestens für das Jahr 2026 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 5 Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Heinsberg**

In der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 27.09.2021 wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Heinsberg vorgestellt. Mit der Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes verfolgt die Stadt Heinsberg mehrere Ziele. Es gilt die ortsspezifisch vorhandenen Treibhausgas-Einsparpotenziale zu identifizieren und mögliche Minderungspotenziale durch den Einsatz von erneuerbaren Energien beziehungsweise Änderungen in der Energieverteilungsstruktur aufzuzeigen. Auf diesen Grundlagen wurde ein umsetzbares Maßnahmenprogramm für das Stadtgebiet entwickelt, das einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann und insbesondere die nächsten 10 bis 15 Jahre abdeckt. Es soll jedoch das spezifisch maximal Mögliche angestrebt werden. Der Entwicklung lokaler Klimaziele in der Stadt Heinsberg wurden die Ergebnisse der Energie- und Treibhausgas (THG)-Bilanzierung sowie der Maßnahmenkatalog als tragfähiges und partizipativ abgesichertes Handlungsprogramm zugrunde gelegt. Die Zielsetzungen wurden in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Klimaschutzkonzept sowie den Fraktionen erarbeitet.

**Quantitative Zielsetzung:**

Die Stadt Heinsberg reduziert im Rahmen ihres eigenen kommunalen Handlungsspielraums die THG-Emissionen um mindestens 43 % bis 2035 gegenüber 1990. Somit unterstützt sie den Bund bei der Erreichung seiner Klimaziele.

Das Klimaschutzkonzept beinhaltet insgesamt 42 Maßnahmen, die sich auf die nachfolgenden Handlungsfelder verteilen:

1. Kommunale Gebäude und Anlagen
2. Stadtentwicklung im Neubau und Bestand
3. Versorgung und Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation und Kooperation
7. Klimaanpassung

Die Zielfestlegung erfolgt mit der offiziellen Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes durch den Rat der Stadt Heinsberg.

Controllingsystem Klimaschutzkonzept:

Ein langfristig angelegter, effektiver, lokaler Klimaschutzprozess erfordert ein transparentes, übergeordnetes und unabhängiges Controllingsystem, durch welches die Ziele der Stadt Heinsberg verfolgt, Strategien und Schwerpunkte formuliert und in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren Projekte angestoßen und begleitet werden. Dieser Prozess umfasst im Sinne eines Klimaschutzmanagements unterschiedliche Tätigkeiten, wie zahlreiche Aufgaben des Projektmanagements (z. B. Koordination und Monitoring), die Unterstützung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (Moderation), die Unterstützung bei der systematischen Erfassung und Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten, Zielsystemen und Maßnahmenprogrammen (Controlling und Fortschreibung der THG-Bilanz) und viele mehr.

Um die diversen Klimaschutzaktivitäten zu koordinieren, ist der Aufbau eines Controllingsystems für den Klimaschutz bei der Stadt Heinsberg notwendig. Dies stellt eine zentrale Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der weiteren Klimaschutzmaßnahmen dieses Konzeptes dar.

Die Stelle für das Klimaschutzmanagement wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes bei Antragstellung bis 31.12.2021 mit 75 % mit einem Zuschlag von 15 % für Kommunen im Rheinischen Revier gefördert. Der verbleibende kommunale Kostenanteil in Höhe von 10 % ist über das Abrechnungsobjekt 09010000 gedeckt. Somit werden 90 % der förderfähigen Sach- und Personalkosten für drei Jahre gefördert. Zur perspektivischen Sicherung der Klimaschutzarbeit sollte im Anschluss an die 3-jährige Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers die Beantragung einer 2-jährigen Folgeförderung erfolgen.

**Beschluss:**

- a) Die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Heinsberg wird beschlossen.
- b) Der Aufbau eines Controllingsystems für den Klimaschutz wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 36 Nein 1

**TOP 6 Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025, 2. Fortschreibung**

In den Sitzungen am 24.03.2021 und 29.09.2021 hat der Rat das Straßen- und Wegekonzept bzw. die 1. Fortschreibung beschlossen. Dieses Konzept ist u.a. bei Bedarf weiter fortzuschreiben. Es soll nunmehr um nachfolgende Maßnahmen ergänzt werden:

Der Plattenbelag des Gehweges an der Humboldtstraße hat zahlreiche Schäden. Der Zustand hat sich im vergangenen Jahr deutlich verschlechtert. Es bestehen Unebenheiten, die eine punktuelle Reparatur nicht mehr ermöglichen. Die Gehwegplatten sollen durch Betonsteinpflaster ersetzt werden.

Das Betonsteinpflaster der Fahrbahn im Einmündungsbereich Tichelkamp/ Holzgraben hält der Verkehrsbelastung insbesondere durch den Schwerlastverkehr nicht mehr stand. Es sind bereits mehrfach Ausbesserungen durchgeführt worden. Nunmehr ist vorgesehen, den Bestand durch Asphalt zu ersetzen.

Die Sanierungen sollen daher dringlich in 2022 durchgeführt werden.

Beide Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen nicht der anteiligen Finanzierung durch die Anlieger.

**Beschluss:**

Das Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025 der Stadt Heinsberg wird um die vorgenannten Unterhaltungsmaßnahmen in den Straßen Humboldtstraße und Tichelkamp erweitert.

Das beigefügte Straßen- und Wegekonzept Stadt Heinsberg in der Fassung der 2. Fortschreibung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 7 Spielflächenplan der Stadt Heinsberg 2021 - 2026**

Mit Beschluss vom 10.03.2021 hat der Jugendhilfeausschuss auf Antrag der CDU-Fraktion die Verwaltung beauftragt, einen Spielplatzplan bzw. einen Spielflächenplan für die Stadt Heinsberg zu erstellen. Ein entsprechender Entwurf wurde den dem Jugendhilfeausschuss angehörigen Fraktionen mit E-Mail vom 02.07.2021 zur Stellungnahme übersandt. Die eingegangenen Anregungen wurden in dem beigefügten Entwurf des Spielflächenplanes berücksichtigt.

Bezugnehmend auf die im Spielflächenplan ausgewiesenen Handlungsempfehlungen und nach Auswertung der Stellungnahmen der Fraktionen wurde darüber hinaus eine Priorisierungsliste erstellt, die dem Spielflächenplan als Anlage beigefügt ist. Sie spiegelt im Wesentlichen die Empfehlungen des Spielflächenplans wider und soll die Grundlage für die Umsetzung und Finanzierung des Spielflächenangebots für die nächsten fünf Jahre im Stadtgebiet Heinsberg sein. Sie weist keine konkreten Umsetzungsmaßnahmen aus, sondern stellt lediglich einen grundsätzlichen bedarfsorientierten Maßnahmenkatalog dar. Über die konkrete Ausgestaltung der Spielflächen entsprechend des Umsetzungsplanes entscheidet der Jugendhilfeausschuss ab einem Anschaffungswert von 5.000,- € im Einzelnen.

**Beschluss:**

Der „Spielflächenplan Stadt Heinsberg 2021 – 2026“ wird einschließlich der dem Plan als Anlage beigefügten Priorisierungsliste beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 37 Enthaltung 1

## TOP 8 Auslobung Heinsberger Heimatpreis 2021

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 30.06.2021 lobt die Stadt Heinsberg im Jahr 2021 wieder den Heinsberger Heimat-Preis aus.

Das Land NRW stellt den kreisangehörigen Kommunen auch in diesem Jahr 5.000 EUR als Preisgeld zur Verfügung. Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu 3 Preiskategorien oder -abstufungen verliehen werden.

Folgende Vorgaben wurden am 30.06.2021 vom Rat festgelegt:

- Beitrag zur Erhaltung von Tradition, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Heinsberg.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung, dass die Stadt Heinsberg eine Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger sein, bleiben und werden kann.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Heinsberg.
- Herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg erfolgt bzw. deren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.
- Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein.
- Das Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR soll in der Staffelung 2.500 EUR (Platz 1), 1.500 EUR (Platz 2) und 1.000 EUR (Platz 3) vergeben werden. Bei nur zwei Preisträgern ist die Staffelung 3.500 EUR (Platz 1) und 1.500 EUR (Platz 2).

Vorschläge müssen bis zum 30.09.2021 eingereicht sein. Die Bewertung der durchgeführten Projekte erfolgt wie in den letzten Jahren durch den Schul- und Kulturausschuss. Dieser schlägt dem Rat drei Projekte zur Verleihung des Heimatpreises vor. Der Rat entscheidet über die Vergabe des Preises und kann den Preis auf bis zu drei Projekte aufteilen. Die Preisverleihung erfolgt voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres durch den Bürgermeister.

Innerhalb der vorgegebenen Frist gingen 11 Bewerbungen für die Verleihung des Heimatpreises 2021 ein:

Lfd. Nr.	Bewerber	Projekt
01	Ortsring Oberbruch e.V.	Brunnen im Volkspark
02	Heimatverein Schafhausen e.V.	Erhaltung und Förderung der Muttersprache „Oos Platt“
03	Heimatverein Schafhausen e.V.	Rundwanderkarte mit Beschreibung der örtlichen Sehenswürdigkeiten und Geschichte von Schafhausen und Heinsberg
04	Ortsverschönerungsverein Kempen e.V.	Vereinsarbeit
05	Heimatverein der Heinsberg Lande e.V.	Digitales Museumsdepot
06	Heimatverein der Heinsberger Lande e.V.	Heimatpark Klevchen

07	Verein für Gartenkultur und Ortsverschönerung Kirchhoven-Lieck e.V.	Naturlehrpark „An de Sondkull“ <b>Hinweis: Bei Heimatpreis 2019 schon mal mit Platz 1 ausgezeichnet (2.500 EUR)</b>
08	St. Lambertus-Schützenbruderschaft 1835 e.V. Hülhoven-Grebben-Eschweiler	Weihnachtlicher Krippenweg in der Drei-Dörfer-Gemeinde Hülhoven-Grebben-Eschweiler
09	Peter Tholen	Rheinländer Püescheler Klomp
10	Förderverein Ortsvereine Uetterath e.V.	UETTERATH – Das Dorf in der Landschaft
11	Simone Mohren	Männergruppe, die die ehrenamtliche Pflege der Grünanlage an der Kath. Kirche in Laffeld übernehmen.

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9.12.2021 vorbereitend mit der Auslobung des Heinsberger Heimatpreises 2021 befasst. Nach Bewertung der 11 vorliegenden Bewerbungen schlägt der Schul- und Kulturausschuss dem Rat die folgenden 3 Projekte zur Verleihung des Heimatpreises vor:

1. Platz: Ortsring Oberbruch: Brunnen im Volkspark
2. Platz: Heimatverein der Heinsberger Lande: Digitales Museumsdepot
3. Platz: Simone Mohren: Ehrenamtliche Männergruppe Pflege Grünanlage Kirche Laffeld

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, den Heimatpreis 2021 entsprechend dem Vorschlag des Schul- und Kulturausschusses wie folgt zu vergeben:

#### 1. Platz

Ortsring Oberbruch: Brunnen im Volkspark  
Preisgeld: 2.500 €

#### 2. Platz

Heimatverein der Heinsberger Lande: Digitales Museumsdepot  
Preisgeld: 1.500 €

#### 3. Platz

Simone Mohren: Ehrenamtliche Männergruppe Pflege Grünanlage Kirche Laffeld  
Preisgeld: 1.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 35 Enthaltung 1 Befangen 2

Die Stadtverordneten Rütten und Frenken nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil. Beide hatten im Zuschauerbereich Platz genommen.

## **TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Louis teilte mit, dass für das 1. Halbjahr 2022 Ratssitzungen am 2. Februar, 30. März sowie am 22. Juni 2022 geplant seien.

Weiter berichtete Bürgermeister Louis über den Sachstand betreffend der Rissbildungen am Torbogenhaus infolge von Bauarbeiten am Gemeindezentrum.

Schließlich informierte Bürgermeister Louis über einen Amtsleitungswechsel im Amt für Finanzen und Beteiligungen zum 1. Januar 2022.

## **TOP 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Louis

Büskens